



Ihrer Arbeits- und Dienstzeit abhängig davon, wie dieser Kampf entschieden wird. Wir erinnern nur an die Verjüngung der „Arbeitszeitverlängerung“, die Reichsmanteltarifverträge der Gemeindefabrikanten und Straßenbahner als ein Sammelfurium von Privilegien der Kollegenchaft hinzustellen, der möglichst schnell abgeschafft und die zur Zeit unhaltbaren Zustände in der Privatwirtschaft auf die öffentlichen Betriebe übertragen werden müßten.

Wer in diesem Augenblicke, wo es gilt, ein- der Forderungen der Arbeitnehmer von höchster kultureller Bedeutung zu vertreten, tatenlos beiseite steht, verdient schließlich die Behandlung, die ihm zugesagt ist.

### Kollegen, meidet die Ueberstunden!

Trotz der immer noch anhaltenden starken Arbeitslosigkeit suchen die unentwegten Arbeitszeitverlängerer an vielen Stellen überarbeiten zu lassen. Um des Prinzips willen. Daß dadurch die Erwerbslosigkeit noch vermehrt wird, stört sie weiter nicht. Im Gegenteil paßt das vorzüglich in ihre Kalkulation. Denn je stärker die industrielle Reservearmee, um so besser können sie ihre antisozialen Pläne durchsetzen. Die Gewerkschaften haben gegen das volkswirtschaftsschädliche Ueberhandnehmen der Ueberstunden auf das schärfste Front gemacht und von der Reichsregierung eine geeignete Einwirkung verlangt.

Wer sich trotzdem zur Ueberarbeit drängt, liefert den Gegnern des Achtstundentages die beste Waffe.

Der Reichsarbeitsminister hat ebenfalls zu dieser Frage Stellung genommen und am 9. November einen Erlaß an die Sozialministerien der Länder gerichtet, in dem er folgendes sagt:

In einem Rundschreiben vom 24. August 1926 habe ich darauf hingewiesen, daß die Minderung der Erwerbslosigkeit, die mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung erstrebt wird, nicht erreicht werden kann, wenn die vermehrte Arbeitsgelegenheit durch Ueberstunden der vorhandenen Belegschaft ausgelassen wird. Ich habe daher gebeten, einer ungehinderten Zunahme der Ueberstunden entgegenzuwirken. Eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes wird jedoch nur erreicht werden, wenn auch jede andere Arbeitsgelegenheit außerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms zugunsten der Erwerbslosen ausgenutzt und Ueberstundenarbeit allgemein nur in dem unbedingt notwendigen Maße ausgeführt wird. Sicherlich ist die Ueberarbeit nicht ganz vermeidbar, und zur Bewältigung eines ganz vorübergehenden Arbeitsbedarfs wird dem Arbeitgeber die Einstellung neuer Arbeitskräfte nicht zugemutet werden können. Allein in zahlreichen Fällen hat die zu erledigende Mehrarbeit einen so großen Umfang und ist voraussichtlich von so langer Dauer, daß es nicht gerechtfertigt wäre, sie als Ueberstundenarbeit ausführen zu lassen. Auch in Fällen, in denen es sich um einen zwar vorübergehenden, aber zu bestimmten Tagen vorauszuweisenden Mehrarbeitsbedarf handelt, wird zu prüfen sein, ob ihm nicht durch Einstellung von Aushilfskräften für diese Tage oder durch Beschäftigung einer vermehrten Arbeitnehmerzahl bezogen, daß ihrer Mehrarbeit zu bestimmten Zeiten eine Minderarbeit zu anderen Zeiten entspricht, begegnet werden kann.

Ich bitte daher, die Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten anzuweisen, bei der Bewilligung von Arbeitszeitverlängerungen mit äußerster Vorsicht vorzugehen und bei der Prüfung, ob solche „aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten“ sind (§ 6 der Arbeitszeitverordnung), die gegenwärtige ungünstige Lage des Arbeitsmarktes mit zu berücksichtigen. Daß die obersten Landesbehörden, soweit sie selbst für die Bewilligungen zuständig sind, die Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit

zeit nicht außer acht lassen werden, darf ich als selbstverständlich voraussetzen.

Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang denjenigen Arbeitsgelegenheiten zuzuwenden, die, abgesehen vom Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, durch Maßnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Ueberstundenarbeit muß vor allem bei Regiearbeiten, aber auch bei Vergabung aller öffentlichen Stellen ausgeschlossen werden, so weit nicht technische oder organisatorische Gründe ausnahmsweise entgegenstehen. Neue Arbeitskräfte dürfen nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise beschafft werden. Hierbei wird es sich ermöglichen lassen, insbesondere auch ältere Arbeitskräfte einzustellen.“

### Reichsarbeiter.

#### Richtlinien für die Ausführungen von Arbeiten im Gedingeverfahren im Bereiche der Heeresverwaltung.

Für die Arbeiter der Heeresbekleidungsämter war bekanntlich am 14. Januar 1926 ein Ergänzungsabkommen getroffen worden, in dem die Bedingungen, die für Arbeiten im Gedingeverfahren maßgebend sind, festgelegt wurden. Diese Vorschriften haben nach wie vor Geltung. Im Laufe der letzten Monate sind jedoch auch andere Heeresbetriebe zum Gedingeverfahren übergegangen. Dabei ist nach den verschiedensten Grundzügen gearbeitet worden. Auch hatten sich Mißstände herausgebildet, deren Beseitigung unbedingt erforderlich erschien. Zur Herstellung einer Einheitlichkeit im Gedingeverfahren und zwecks Behebung der vorhandenen Mißstände wurden zwischen dem Reichsministerium und den am 30. November nachstehende Richtlinien vereinbart.

1. Alle Arbeiten im Bereiche der Heeresverwaltung, bei denen das Gedinge (Wort) möglich und wirtschaftlich ist, sind im Gedinge auszuführen. Welche Arbeiten im Gedinge auszuführen sind, entscheidet die Dienststelle (Behörde) nach Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Ein Anspruch auf Gedingearbeit besteht nicht. Die im Gedinge beschäftigten Arbeiter sind verpflichtet, während der Zeit, in der sie im Gedinge beschäftigt werden, auch andere als Gedingearbeit zu verrichten. Sie erhalten für die Zeit dieser Beschäftigung den tarifmäßigen Zeitlohn.

2. Stückerzeit ist die Zeit, die ein Arbeiter bei normaler Anstrengung zur ordnungsmäßigen Ausführung der Arbeit gebraucht.

3. Die Stückerzeit wird in der Weise ermittelt, daß das betreffende Stück von einem Arbeiter oder von einer Arbeitergruppe zunächst längstens 4 Wochen ausgeführt wird. Die Dauer innerhalb dieser Zeit ebenso die Stückerzeit selbst bestimmt der Leiter der Dienststelle (Behörde) im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Wird Verständigung nicht erzielt, so ist unter Beifügung getrennter Stellungnahme seitens der Dienststelle (Behörde) und der Arbeitervertretung in das Reichsministerium zu berichten, um das Einvernehmen mit dem am Abschluß des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsvermögensverwaltungen (I. A. N.) vom 8. Juni 1926 beteiligten Arbeitnehmerverbänden endgültig zu erzielen. Bis zu dieser Entscheidung ist die Arbeit auf Anordnung der Dienststelle (Behörde) nach der ermittelten Stückerzeit auszuführen.

4. Die Stückarbeit wird bei Anfertigung des Stückes durch einen Arbeiter mit dem tarifmäßigen Stundenlohn — § 4 I. A. N. — vervielfältigt mit der Stückzahl vergütet. Bei Anfertigung durch eine Gruppe von Arbeitern werden die erarbeiteten Stückzeiten auf die beteiligten Arbeiter nach dem Verhältnis ihrer tariflichen Arbeitszeit verteilt, die auf den einzelnen Arbeiter entfallenden Anteile an der Stückerzeit jedem Arbeiter nach dem tarifmäßigen Stundenlohn berechnet. Vorhandener erhalten außerdem einen Zuschlag von 10 v. H. zum Lohn der für sie zuständigen

Lohngruppe für jede wirkliche Arbeitsstunde. Daneben werden die Sozialzulagen (Frauen- und Kinderzuschlag) für jede geleistete Arbeitsstunde bis zu 54 Stunden wöchentlich gewährt.

5. Während der gemeinsamen Arbeitsausführung darf die Zusammenfassung einer Arbeitergruppe nur in zwingenden Fällen geändert werden.

6. Der Gedingeverdienst wird durch einen Höchstbetrag nicht beschränkt. Wenn aber nach Auffassung des Leiters der Dienststelle oder der Arbeiter der Gedingeverdienst unverhältnismäßig hoch oder gering ist, so ist die Stückerzeit nachzuprüfen und anderweitig festzusetzen. Wird Verständigung nicht erzielt, so ist nach Ziffer 3 vorletzter Satz zu verfahren.

7. Tritt bei Ausführung der Arbeiten ein Stofffehler offenkundig auf, der die Weiterarbeit am Stück verbietet, so hat der Arbeiter sofort aufzuhören und dies anzuzeigen. In diesem Falle wird die Stückerzeit für die geleistete Arbeit anteilig vergütet; beim Unterlassen der Anzeige wird die geleistete Arbeit nicht entschädigt. Auch ist der Arbeiter verpflichtet, sofort mitzuteilen, wenn er die Arbeit aus irgend einem Grunde länger als 15 Minuten unterbrechen muß.

8. Etwasige Anfertigungsfehler, die durch das Verschulden der Arbeiter entstehen, müssen auf Verlangen der Dienststelle (Behörde) kostenlos verbessert werden.

9. Die im Gedingeverfahren ausgeführten Arbeiten werden nach Güte und Menge durch den Leiter der Dienststelle (Behörde) oder seine Beauftragten nachgeprüft und erst bezahlt, wenn die ordnungsmäßige Ausführung bescheinigt ist.

10. Wegen Gewährung von Abschlagszahlungen vergl. § 17, 3 des I. A. N.

11. Für die an den Vorabenden des Weihnachts-, des Oster- und des Pfingstfestes anfallenden 2 Arbeitsstunden — § 2, 3 des I. A. N. — ebenso für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage und für die Arbeitsunterbrechung unter Fortzahlung des Lohnes — § 15 I. A. N. — sowie bei Urlaub wird der volle Zeitlohn, bei Krankheit der Krankengeldzuschuß gemäß § 13 des I. A. N. weiterbezahlt.

12. In Fällen, in denen ein etwaiger Betriebsausfall aus Gründe zurückzuführen ist, die nicht in der Person des Arbeiters liegen, wird der volle Zeitlohn garantiert. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter der Dienststelle (Behörde) im Benehmen mit der Betriebsvertretung.

Den im Stücklohn beschäftigten Arbeitern wird der für im Zeitlohn beschäftigte Arbeiter gleicher Lohngruppe zustehende tarifliche Lohn mit  $\frac{1}{4}$  garantiert.

13. Diese Richtlinien treten sofort in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1927, alsdann kann mit 3monatiger Frist gekündigt werden.

14. Unberührt bleiben hiervon die Bestimmungen des Ergänzungsabkommens vom 14. Januar 1926, zum Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (I. A. N. vom 8. Juni 1926).

### Eine einmalige Lohnsumme für die Reichsarbeiter.

Im Hinblick auf die in den letzten Monaten eingetretenen Preissteigerungen und mit Rücksicht darauf, daß bei der letzten Lohnregelung ein wesentlicher Teil der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen nicht berücksichtigt worden war, hatten sich die am I. A. N. beteiligten Gewerkschaften entschlossen, die Lohnabelle zum 31. Dezember 1926 zu kündigen. Am 15. Dezember hatte das R. F. M. zu einer Verhandlung eingeladen, in der über die Neugestaltung der Löhne beraten werden sollte. Inzwischen war bekannt geworden, daß im Reichstag über die Gewährung einer einmaligen Teuerungsbeihilfe für die Beamten beraten wurde. Diese Bestrebungen erweckten in den Kreisen der Reichsarbeiter das Verlangen, eine ähnliche Abfindung zu erzielen.

Die Vertreter der Gewerkschaften sahen sich daher in der Verhandlung am 15. Dezember genötigt, dem R. F. M. einen diesbezüglichen Wunsch vorzutragen. Sie beantragten für jeden volljährigen Arbeiter die Gewährung einer einmaligen Lohnsumme in Höhe eines Wochenlohnes mit der Maßgabe, daß ledige Arbeiter mindestens 30 Mk. und die Empfänger eines Frauenaufschlags mindestens 50 Mk. erhalten sollten. Für jedes Kind sollten außerdem 5 Mk. gewährt werden. Die jugendlichen Arbeiter sollten mindestens 20 Mk. erhalten. Den Frauen sollten 75 Prozent der Summe der jeweils entsprechenden Männergruppe gezahlt, die stundenweise Beschäftigten sollten anteilmäßig bedacht werden. Weiter wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Mängel, die sich infolge der Lohnregelungsart im verflochtenen Sommer eingestellt haben, beseitigt würden. Gebacht war insbesondere an die Wiederherstellung eines geordneten Verhältnisses der Lohngruppen II und III sowie der Wohngruppen 1, 2 und 3 (Frauenlöhne). Ferner sollten die Löhne der jugendlichen Arbeiter entsprechend den Bestimmungen des T. A. R. festgesetzt werden. Der Vertreter des R. F. M., Herr Ministerialrat Schilling, erklärte, daß, nachdem der Lohnsatz für jugendliche Arbeiter gegen den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Lohnsumme prinzipielle Bedenken nicht beständen; in welchem Umfange dem Antrag stattgegeben werden könne, ließe sich erst nach erfolgter Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister beantworten. Allerdings glaubte er, daß der Antrag nur dann Erfolg haben könnte, wenn die Wünsche, die sich auf eine Umgestaltung der bestehenden Lohnsätze bezögen, zunächst zurückgestellt würden. Die Sitzung wurde hierauf vertagt. Am Freitag, den 17. Dezember, wurden die Beratungen fortgesetzt. In diesen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Jeder unter den T. A. R. fallende Lohnempfänger, dessen Arbeitsverhältnis bei der Reichsverwaltung an einem Tage im Dezember 1926 vor dem Jahrtage noch bestand und zwischen dem 1. April und 1. Dezember 1926 mindestens 90 Tage — gegebenenfalls auch mit Unterbrechungen — umfaßt hat, erhält eine einmalige Sonderzahlung in Höhe eines Wochenlohnes (Tariflohn), gegebenenfalls einschließlich Dienstaters, Frauen- und Kinderzuschlag, Lohnzuschlag gemäß § 8 im T. A. R., Ueberstunden-Pauschalbetrag gemäß § 11 Abs. 7

T. A. R. und Inseizulage —; alle sonstigen Zulagen und etwaigen Akkordüberverdienste bleiben außer Anlaß.

Bei Berechnung des zu zahlenden Betrages ist die Wochenstundenzahl zugrunde zu legen, die der einzelne Lohnempfänger im Dezember 1926 regelmäßig zu leisten hatte. Abzüge für Sachleistungen sind hierbei nicht zu machen.

2. Lohnempfänger, die im Laufe des Dezember 1926 ausgeschieden sind, aber die Voraussetzungen der Ziffer 1 erfüllt haben, erhalten die Sonderzahlung auf Antrag. Der Antrag muß bis spätestens 31. Januar 1927 gestellt sein.

3. Haben beurlaubte oder erkrankte Lohnempfänger, die die Voraussetzungen der Ziffer 1 erfüllt haben, für einen oder mehrere Tage im Dezember 1926 vor dem Jahrtage Anspruch auf Lohn- oder Krankengeldzuschuß, so wird ihnen die einmalige Sonderzulage ohne Rücksicht auf das Urlaubs- oder Krankheitsverhältnis gewährt.

4. Die Zahlung soll möglichst am 23. Dezember erfolgen.

5. Die gekündigten Tariflöhne treten ab 1. Januar 1927 wieder in Kraft; eine erneute Kündigung ist frühestens zum 31. März 1927 zulässig.

### Gleiches Recht für alle, auch in der freien Stadt Danzig!

Eine alte gewerkschaftliche Forderung ist Gleichberechtigung der Arbeiterschaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Während von wirtschaftlicher Gleichberechtigung überhaupt noch nicht gesprochen werden kann, besteht eine solche in politischer Hinsicht zum mindesten theoretisch. Im praktischen Leben stehen dem nicht nur sehr viele Hindernisse entgegen, sondern es wird den Arbeitern öfters auch unmöglich gemacht, die politische Tätigkeit auszuüben. Wer das bestreiten wollte, der mag sich mal für nachstehenden Vorgang interessieren. Der Kollege K., beschäftigt bei der Gasanstalt I in Danzig, ist Mitglied des Arbeiterausschusses für die Gasanstalt, außerdem als Kreislagsabgeordneter im Kreisloge Danzig tätig. Da die Sitzungen der einen sowohl wie der anderen Körperschaft auch schon mal während der sonst üblichen Arbeitszeit stattfinden, veranlaßt unser Kollege K. wiederholt die Arbeit.

Bestehendes glaubten einige Vorgesetzte des Kollegen K. nicht verantworten zu können und wollten ihn deshalb in den letzten Tagen maßregeln bzw. zur Entlassung bringen. Herr St., der direkte Vorgesetzte, sowie der Direktor W. von der Gasanstalt machten dem Kollegen K. wegen des Fernbleibens von der Arbeit Vorhaltungen. Dabei sei ausdrücklich festgestellt, daß K. regelmäßig und auch in diesem Falle, einige Tage vorher um Beurlaubung nachgesucht hatte und dagegen in der Vergangenheit niemals etwas eingewendet worden ist. Wir nehmen nun Veranlassung, nachstehend die gefestigten auch im Reichstaate Danzig gültigen Bestimmungen anzuführen, die auch den Arbeitern die Ausübung einer politischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit ermöglichen und empfehlen unseren Kollegen, sich diese Paragraphen einzuprägen.

1. Für Mitglieder der Arbeiterauschüsse.  
§ 14 der Verordnung vom 23. 12. 1918, welche lautet:

„Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist unterlagt, ihre Arbeiter oder Angestellten in der Ausübung des Wahlrechts bei den Wahlen zu den Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Versäumung der Arbeitszeit infolge der Wahlen oder der Zugehörigkeit zu den Ausschüssen darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind nichtig.“

Die Vorschriften in Abs. 1 gelten entsprechend zugunsten des im § 12 dieser Verordnung bezeichneten Vertretungen von Arbeitern oder Angestellten.

Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die gegen die Bestimmungen in Abs. 1 oder 2 verstößen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe eintritt.“

2. Für Arbeiter, die in politischen oder sonstigen Körperschaften tätig sind:

Verfassung der freien Stadt Danzig  
Artikel 79, in dem es heißt:  
„Alle Staatsangehörigen der freien Stadt sind vor dem Gesetze gleich. Ausnahmegeetze

### Autodidakten\*).

Von Moritz Müller (Hamburg).

Der Rücktritt Severings und die Ernennung Graefink's zum preussischen Minister des Innern, beides ehemalige Metallarbeiter, lenkt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf jene Männer in unserem Vaterlande, die auf außerordentlichen Wegen zu hohen Ämtern gelangt sind. Während ihr Emporkommen im Staate früher zu den Seltenheiten gehörte, ist es heute eine fast alltägliche Erscheinung. In der Privatwirtschaft war das schon immer so, aber für die staatsmännliche Laufbahn ist doch eigentlich erst seit dem großen Umsturz die Zeit der Autodidakten gekommen. Man nennt sie nun einmal so sonst würden wir sagen „Selbsthelfer“, was allerdings nicht ganz so schön klingt, aber viel besser den Charakter herausstellt. Denn es ist ja einzig und allein der persönliche Trieb und Ehrgeiz, der sie überwinden ließ, was sonst in vorgeschriebenen Bahnen juridischgelegt werden muß. Und es ist noch mehr. Nämlich eine ungeheure Hingabe an eine Idee, als wesentlichste Ursache ihres Aufstiegs. Denn nur der Glaube an den endlichen Sieg eines Gedankens vermag dem Menschen ohne Stützpunkte die Schwungkraft rastloser Entfaltung zu geben. Es ist sicher etwas Großes, was sich in diesen Kräftefiguren offenbart: jähe Spannkraft, Be-

harrungsvermögen, Selbstverleugnung. Es weht uns wie ein Hauch von Romantik an, wenn wir uns ihren Werdegang vergegenwärtigen.

Ein Bild von freudloser Kindheit, Armut, Entsagung. Und dann vom Ringen um die Mittel zum Aufstieg, um Haß, Neid, Bekanntheit. Ein langames, unbemerktes Vorrücken zum Lichte, bis endlich zum Ziele. Wie immer auch ihre Einstellung sein mag, wir müssen Ehrfurcht empfinden vor der Tat.

Es versteht sich von selbst, daß zwischen ihnen und den „Legitimisten“ ein heißer Kampf entbrannt ist. Nicht nur um Einzelfälle. Hier handelt es sich um mehr. Nämlich um Entwicklungsformen in unjener Staatswesen. Es ist nicht einerlei, von wem unsere Geschichte geleitet werden. Ueberragende Führer brüden ihrer Zeit den Stempel auf und geben der Kultur ihr Ansehen für lange Zeit. Das weiß Freund und Feind. Jeder ist sich aber auch klar darüber, daß ihre schöpferische Kraft keine Dauerwirkung besitzt, wenn der Nachwuchs fehlt. So ging also die Taktik der Strategen im neuen Reich dahin, für ihn zu sorgen und ihre Prominenten an die vorderste Stelle zu bringen. Die politische Lage begünstigte solche Bestrebungen nebenher. Zeitweilig und unübersichtlich, oft völlig verbunkelt, erschwerte sie die Orientierung und machte die Massen für die verschiedensten Anregungen leicht empfänglich.

Wenn man aber recht zusieht, ist unser Volk eigentlich nur in zwei Gruppen gespalten, besser Kulturströmungen, die um die Vorherrschaft streiten. Beiden wohnt hohe sittliche

Erkenntnis inne. Beide ringen von ihrem Standpunkte aus um das Wahre, Gute und Schöne. Beide sind aber auch Kinder ihrer Zeit. Allein, die Entwicklung ist unaufhaltsam in ihrem Laufe. Daß sie in vollkommenster Umgestaltung begriffen ist, haben uns die letzten zehn Jahre sinnfällig gezeigt. Ihr sind die Autodidakten gefühlsmäßig gefolgt. Ihnen kam zugute, daß die träge Masse, „Volk“ genannt, wieder einmal in Bewegung geraten war, wie hin und wieder in großen Zeitabschnitten der deutschen Geschichte. Diesmal aber ging es anders als früher. Die Zeit des Imperialismus im Sinne der konstruktiven Machtentfaltung war abgelöst durch innerpolitische Evolutionen. Die Staatsbürger befaßten sich auf ihren Staat und das, was er ihnen sein konnte, aber in der guten alten Zeit trotz aller Loblieder nicht war. Die Gegensätzlichkeit der nach rückwärts und vorwärts gerichteten Fronten ist schmerzhaft, wenn man sich vorstellt, daß beide daselbe wollen: die Wohlfahrt der Nation, die aber nur in geordneter Gemeinschaftsarbeit erreicht werden kann. Und wenn man bereit ist, dafür zu sorgen, daß sie vor unnatürlichen Erschütterungen bewahrt bleibt, daß jeder ehrlich Ringende, Kämpfende und Strebende seinen wohlverdienten Anteil an den Kulturgütern dieses Staates erlangt. Man kann in diesem Zusammenhange nicht ohne weiteres von rechts und links sprechen, weil beide Fronten Abweichungen aufweisen, die nach der einen oder anderen Seite bis zur Mitte herüber- und hinüberwechseln, in ihren Programmen teilweise Annehmbares, teilweise Unannehmbares aufweisen. Schon hieraus

\* Dem Dezemberheft der „Deutschen Arbeit“, der wissenschaftlichen Zeitschrift der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung entnommen.

sind unstatthaf.

Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt, des Standes oder Glaubens bestehen nicht."

In Artikel 78 heißt es:

"Jeder hat das Recht, innerhalb der gesetzlichen Schranken seine Meinung durch Wort und Schrift oder in sonstiger Weise zu äußern. An diesem Recht darf ihm kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern und er darf wegen der Ausübung dieses Rechts in keiner Weise benachteiligt werden."

Es sollte angenommen werden, daß die staatslichen und städtischen Verwaltungen bestrebt sind, die auch den Arbeitern eingeräumten Rechte persönlicher Betätigung in politischen und anderen Körperschaften in vollem Umfange zu gewähren. Daß es nicht immer so ist, beweist der genannte Fall. An den Arbeitern aber ist liegt es, die Organisation zu stärken, denn diese streitet für die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes.

## Wichtige Entscheidungen der Dienststellen.

Beim Zusammentreffen von dienstplanmäßiger Nachtarbeit und dienstplanmäßiger Sonntagsarbeit ist sowohl der Zuschlag von 10 Prozent (Nachtarbeit) als auch der Zuschlag von 33 1/2 Prozent (Sonntagsarbeit) zu leisten.

Diese Entscheidung hat die Bezirksamtsstelle Bayern in ihrer Sitzung am 30. November 1926 getroffen. Zur Begründung dieser Entscheidung wird ausgeführt:

Zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Nürnberg und der Stadtgemeinde Nürnberg besteht Streit darüber, ob bei dem Zusammentreffen von dienstplanmäßiger Nachtarbeit mit dienstplanmäßiger Sonntagsarbeit nur ein Zuschlag und zwar der höhere geleistet werden soll, wie der Stadtrat Nürnberg behauptet, oder ob sowohl der 33 1/2-prozentige Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit und außerdem auch noch der 10prozentige Zuschlag für Nachtarbeit geleistet werden soll.

Die Bezirksamtsstelle hat sich für den Stand-

punkt der Arbeitnehmer als den richtigen entschieden.

Der Wortlaut des § 7 Ziffer 1 und Ziffer 2 des RMV bietet nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Annahme, daß die Leistungen der beiden Ziffern nicht nebeneinander bestehen könnten, sondern sich gegenseitig ausschließen, oder daß etwa die höhere Leistung die niedere Leistung absorbiere. Die erläuterte Ausgabe des RMV erörtert diese Frage vollständig zureichend, indem sie ausführt: Wird ein solcher Zuschlag zulässigerweise vereinbart, so ist zur Vermeidung von Streitigkeiten in der Vereinbarung klarzustellen, daß beim Zusammentreffen von dienstplanmäßiger Nacht- und Sonntagsarbeit nur ein Zuschlag, und zwar der höhere zu zahlen ist.

Eine solche Klarstellung liegt aber in vorliegendem Falle nicht vor.

Also hat es bei dem klaren Wortlaut des § 7 RMV zu bleiben; die beiden Leistungen werden nebeneinander geschuldet; der Zuschlag für Nachtarbeit hat bloß den Charakter einer Aufwandsentschädigung.

Auch daraus könne keine Folgerung gezogen werden, daß bis in das Jahr 1926 herein eine einheitliche Zulage geleistet wurde. Denn diese Zulage betrug 50 Prozent und gab bei ihrer immerhin reichlichen Bemessung den Arbeitnehmern keinen Anlaß zu irgendwelchen Beschwerden. Erst als die 50 Prozent auf 33 1/2 Prozent herabgesetzt wurden, wurde der tarifmäßige Anspruch auf die getrennten beiden Leistungen wieder aufgegriffen.

Die Tatsache, daß auch nach Reduzierung der 50 Prozent auf 33 1/2 Prozent allein noch mehrere Monate weiter bezahlt wurden, schließt die Geltendmachung des tarifrechtlichen Anspruches nicht aus, jedoch erscheint eine Zahlungspflicht der Stadtgemeinde Nürnberg erst vom Zeitpunkt der Anhängigmachung der Ansprüche (22. Oktober 1926) begründet.

Der vom Vertreter der Stadtgemeinde Nürnberg hilfsweise gestellte Antrag auf Erlassung eines Schiedspruches dahin, daß beim Zusammentreffen der beiden Zuschläge nur der höhere Zuschlag zu leisten sei, ist verfrüht. Er setzt voraus, daß vorher Verhandlungen über eine diesbezügliche örtliche Vereinbarung geführt werden und daß bei deren Ergebnislosigkeit zunächst die örtliche Schiedsstelle Nürnberg zur Fällung eines Schiedspruches angegangen wird."

## Die Berliner städtischen Werke im Haushalt.

In der Nr. 18 der „Berliner Wirtschaftsberichte“ nimmt Stadtkämmerer Dr. Karlding zu obigem Thema das Wort. Seine Ausführungen erscheinen uns wichtig genug, sie auch unseren Mitgliedern zu unterbreiten.

Neben den Steuern bilden die Erträge, Abgaben und Ueberschüsse der städtischen Werke das Rückgrat des Haushalts. Vor dem Kriege konnte man rechnen, daß etwa ein Zehntel des Steuerertrages in Form von Abgaben und Ueberschüssen der Werke der laufenden Haushaltswirtschaft zugeführt wurde. Bei Städten, die unter dem Druck besonders hoher Steuerzuschläge standen, gab eine Steigerung der Wertstarife die Mehreinnahme, die man durch stärkere Steuerbelastung nicht mehr veranworten mochte. In Berlin war der Anteil der Werke früher besonders hoch. Im Haushalt Alt-Berlin sollten 1914 die Steuern 98 Millionen bringen, denen rund 10 Millionen an Werksüberschüssen gegenüberstanden. Wenn man aber die Abgaben hinzurechnet, welche die damals noch privaten Werke (Große Berliner Straßenbahn und Berliner Elektrizitätswerke) zu zahlen hatten, so erhöhte sich der Ertrag für den Haushalt auf rund 22 Millionen; er erreichte also über 20 v. H. des Steuerauskommens! Für Groß-Berlin blieb der Prozentanteil bei Einrechnung dieser Abgaben allerdings gering.

In den Inflationsjahren verloren die Werkeüberschüsse ihre Bedeutung ganz ähnlich wie die Steuern selbst. Zwar waren auch 1921 und 1922 im Haushalt Erträge vorgezogen, die etwa 6 bis 9 v. H. des Steuerauskommens ausmachten; tatsächlich brachten die Werke, da ihre Zahlungen erst am Schluß des Rechnungsjahres mit stark entwertetem Gelde erfolgten, wesentlich geringere Anteile.

Seit 1924 gewinnen sie für den Haushalt erneute Bedeutung. Es ist bekannt, daß gegen Ende der Inflationszeit die großen Werke Berlins ebenso wie die anderer Großstädte hart am Erliegen waren, im wesentlichen deshalb, weil die Beträge, die allein für die Kohle nach der dafür zuerst eingeführten Goldumrechnung zu zahlen waren, durch die Anpassung der Tarife, die zudem auf dem Wege durch die städtischen Körperschaften lange Zeit nur mit großer Verzögerung erreichbar war, nicht eingeholt werden konnten.

erhebt das Vordringen anderer Grundströmungen als Urheber von Ereignissen. Nur macht man auf Seiten der Anhänger des alten Kurles den Fehler, an diese fertigen Ergebnisse anzuknüpfen, anstatt sich auf die Entwicklungsfaktoren zu bestimmen, die sie erst auslösten und bedingt haben. Der Autodidakt mag vielleicht nicht so sehr in wissenschaftliche Hypothesen eingedrungen sein, geschichtlich Gewordenes zu klar verneinen, aber er hat die Veränderungsmerkmale trotzdem besser erfasst. Der alte Staatsgedanke mußte absterben, weil auf dem Grundbaue der ständischen Einteilung aufgebaut. Die Mitwirkung seiner Glieder war willkürlich begrenzt. In den wichtigsten und letzten Dingen waren andere Machteinflüsse entscheidend. Das gute Bürgertum nahm diesen Zustand als gegeben hin; es hatte ihn mit der Muttermilch eingeatmet und war so denkfaul in staatsbürgerlichen Dingen geworden, daß es sich gar nicht der Mühe unterzog, den Warnungstafeln beglühende Aufmerksamkeit zu schenken, sich selbst Rechenschaft über seine Stellung in diesem Staate zu geben. Wozu auch? Es ging ihm „zeitlich“ gut. Daß alles fliehe, andere Zeiten kommen könnten, wir wie jedes Volk Höhen und Tiefen durchzuwandeln haben, der alte Staat nichts Unabänderliches sein konnte, kam diesem Bürgertum erst zum Bewußtsein, als die Masse in Bewegung geriet. Und siehe da! Jetzt begann man sich auf nationale Verbundenheiten. Aber es war zu spät, man hatte sich bereits auseinanderpolitisiert, debattiert, manövriert. Inzwischen waren aber die Autodidakten auf dem Plan erschienen und hatten Besitz er-

griffen von den verlassenen Ministerstühlen, Landratsämtern, Kassenposten; jenen Domänen der Machtentfaltung, von deren Trägern man behauptet, daß sie in erster Linie mit gesundem Menschenverstand ausgestattet sein müßten. Das waren die „Emporkömmlinge“ zweifellos. Aber sie hatten doch noch etwas anderes aufzuweisen, was ihre Vorkämpfer im allgemeinen nicht besaßen: Liebe zum ganzen Volke, wenn auch — menschlich begrifflich — in erster Linie zu denen, die sie auf den Schild erhoben hatten. Sie brachten vor allem eine Wissenschaft mit, die zwar nicht auf Unversitäten gelehrt wird, trotzdem aber ausschlaggebend ist für die Entfaltung staatsmännischen Könnens: die Kenntnis der Volksseele; die praktische Erfahrung der ökonomischen und sozialen Zusammenhänge, die Fähigkeit, außerpolitischen Konfliktstoffen aus dem Wege zu gehen, sie nach Maßgabe des Möglichen zu bereinigen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben war allerdings die Entwicklung der Autodidakten eine bessere Voraussetzung, als die schulmäßige Ausbildung und hierarchische Aufzucht im alten Staate mit frühzeitiger Entfremdung der Volksgenossen und Durchdringung seiner Mentalität nicht zuließ, höchstens als Objekt schöngeistiger Literatur. Das ist ja gerade das Verhängnis des alten Staates gewesen, daß er keine Staatsbürgerkultur getrieben hat, daß die Wirtschaft für ihn nur Mittel zum Zweck dynastischer Machtentfaltung war, daß aus der geschichtlich gewordenen Struktur heraus ihre Träger eine sekundäre Rolle spielten, und daß man es nicht

verstand, den richtigen Kontakt zu den schaffenden Ständen zu finden, die, verärgert durch diese Rolle, nur vereinzelt Reizung empfanden, sich an entscheidender Stelle zu betätigen. Heute sind unsere Prominenten in Handel und Industrie, diese geborenen Interpreten eines selbstbewußten Bürgertums bester Tradition, weiter. Es hängt ganz von ihrer Mitwirkung ab, wenn sich endlich etwas wie ein wahrer Gemeinschaftsgedanke durchzusetzen beginnt. Sie sind es, die dem starren Dogmatismus des Staatsdienertums, seinem Formalismus und dem Geburtsadel den kategorischen Imperativ des freiheitlichen Staatsbürgers entgegenstellen, der nur im freien Spiel der Kräfte sich wohltätig auswirken kann. Sie sind ja schließlich auch in ihrer Mehrzahl Autodidakten. Und auch heute noch schaut die Arbeitnehmerschaft fragend zu ihnen empor. Rechnen wir bedeutungsvolle Bewegungen des heutigen Berufsbeamtentums hinzu, wie sie gerade in den letzten Tagen und Wochen bemerkbar geworden sind, Bewegungen die die Hoffnung erwecken, daß man auch in diesen Kreisen die „andere Linie“ erkannt hat, so hebt sich ganz deutlich am Horizonte der Silberstreife einer großartigen nationalen Umwälzung ab, die an die Stelle innerpolitischer Gegenäuflichkeiten, konfessioneller, ständischer, sozialer Kämpfe den Willen nach Ueberwindung, nach Verständigung, nach wahrer deutscher Volksgemeinschaft setzt.

Dieser Gedanke kann nicht von Männern belebt und gesteigert werden — und seien sie sonst noch so tüchtig und untadelig — die in verneinender Exklusivität wesenfremd dem eigenen Volke dem Rade des Schicksals in

Die starke Erschöpfung, mit der die Werke aus den Inflationsjahren herausgingen, zwang dazu, ihnen zunächst eine Atempause zu geben und es ihnen zu ermöglichen, zunächst ihre eigenen Betriebe wieder in Ordnung zu bringen. Die unerwartet hohen Steuererträge des Jahres 1924 erleichterten dies. Die Stadt legte den großen Werken, als sie aus dem Jahr 1923 in rein städtische Betriebsgesellschaften umgewandelt wurden, zunächst nur die bescheidene Abgabe von 5 v. H. der Bruttoeinnahmen auf, während die privaten Elektrizitätswerke vor dem Kriege 10 v. H., die Straßenbahnen 8 v. H. hatten abgeben müssen. Der Gesamtertrag, den die Stadthauptkasse 1924 daraus zog, ging nicht über 8,7 Millionen RM. hinaus. Das waren gegenüber einem Steuerertrag von damals 330 Millionen wenig mehr als 2 v. H.

Auch 1925 wurden die Werke gelohnt. Erst vom 1. Januar 1926 ab erhöhte man den Prozentsatz der Bruttoabgabe auf 8 v. H. Die Schwierigkeit, den Haushalt für 1926 zu balancieren, führte dann zu der weiteren Erhöhung des Abgabefußes auf 10 v. H. mit Wirkung vom 1. April 1926 ab und zu der Forderung, neben der Bruttoabgabe Ueberbüsse an die Stadthauptkasse abzuführen, die zwar auch 1925 schon im Etat eingeseht waren, aber, solange die Kapitalwertungskonten der Betriebsgesellschaften noch bestanden, nicht abgeführt werden konnten.

Fortsetzung folgt.

**Lohnregelung für Mitteldeutschland.**

Seit 3 Monaten versuchen die am Mitteldeutschen Gemeindearbeiter- und kommunalen Straßenbahnerlohnvertrag beteiligten Gewerkschaften eine angemessene Lohnerrhöhung für die Arbeitnehmererschaft zu erreichen. In diesem Bemühen stehen die Gewerkschaften bisher auf den stärksten Widerstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes. Hinweise auf die in den letzten Monaten eingetretenen Mietzins- und Preissteigerungen wurden als nicht stichhaltig zurückgewiesen. Auch die Tatsache, daß ringsum in den anderen Bezirken Lohnerrhöhungen an die Gemeindearbeiter und Straßenbahner gewährt worden sind, wurde vom Arbeitgeberverband als nicht vergleichbar abgelehnt.

Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband scheint auf dem Grundsatze zu stehen, daß er in

der Lohnfrage, losgelöst von der Lohngestaltung in den anderen Städten und Bezirken, seine Eigengesetzlichkeit habe und sich um Dinge die in wirtschaftlicher und preispolitischer Beziehung sich im Bezirk entwickeln, nicht zu kümmern braucht. Der Beweis ist, daß die Mitteldeutschen Löhne mit an der untersten Grenze in Deutschland stehen.

Die Erregung unter der Arbeiterschaft in den letzten Monaten ist erklärlicherweise sehr groß gewesen. Es wurde deshalb in den meisten Städten versucht, auf dem Wege über die Stadtverordnetenkollegien, eine Weihnachtsbeihilfe als Ausgleich für die nicht bewilligten Lohnforderungen zu erreichen. Auch die nicht-sozialistischen Stadtverordneten setzten sich, wie wir als christlich-nationale Arbeiter nicht anders erwarteten, für diese Beihilfe ein.

Die Dinge spitzten sich zu. Auf der einen Seite, eine ganze Reihe Städte, die durchaus bereit waren, den Arbeitnehmern eine Beihilfe zu gewähren, auf der anderen Seite der Antrag des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes beim staatlichen Schlichter, den von den Gewerkschaften abgelehnten Schiedspruch des Zentralausschusses, der uns keinen Pfennig brachte, als verbindlich zu erklären.

Die Verhandlungen hierüber fanden am 18. Dezember in Magdeburg statt.

Nach allgemeiner Klarlegung der Dinge, wie sie sich durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenkollegien entwickelt hatten, wurde nach hundertmaligen Verhandlungen, folgende Vereinbarung abgeschlossen:

In der Streikfrage des Deutschen Verkehrsverbundes, des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gegen den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden e. B. betreffend Straßenbahnerlöhne wird für die zurzeit im Arbeitsverhältnis stehenden, seit dem 1. 10. 26 Beschäftigten und unter dem RM 12 Straßenbahn III nebst bezirklichen Zusatzabkommen fallenden Lohnempfänger folgende tarifliche Vereinbarung getroffen:

1. Den vollbeschäftigten, vollleistungsfähigen Lohnempfängern wird als einmalige Sonderzahlung, ein Wochenarbeitsverdienst (Stundenlohn einschl. Frauen-, Kinder-, und Funktionszulage, auschl. sonstige Zulagen)

gewährt.

2. Der Berechnung des zu zahlenden Betrages ist die Wochenstundenzahl zugrunde zu legen, die der einzelne Lohnempfänger im Dezember 1926 regelmäßig zu leisten hatte, mindestens aber 48 Stunden.

3. Minderleistungsfähige und Nichtvollbeschäftigte erhalten Sonderzahlung anteilmäßig.

4. Die bisherige Lohnstafel wird mit dem Tage des durch die Kündigung bewirkten Ablaufes wieder in Kraft gesetzt. Sie kann frühestens zum 31. März 1927 mit üblichem Frist gekündigt werden.

Unsere Kollegen sehen auch hier wieder, wie schwer es ist, in Mitteldeutschland in der Lohnfrage vorwärtszukommen. Sie tun deshalb gut, mit ganzer Kraft den Verband zu stärken.

**Aus Sachsen.**

**Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe für die sächsischen Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner.**

Seit Anfang Dezember ist von den Gewerkschaften und den politischen Parteien im Reich und in den Ländern versucht worden, für die Beamten eine Wirtschaftsbeihilfe zu erlangen. Den Beamten, besonders denen der unteren Gruppen, ist im Hinblick auf die lange Hin- und Herbewegung einer Regelung der Besoldungsordnung, diese Beihilfe herzlich zu gönnen.

Die Folge davon war, daß auch innerhalb der sächsischen Städte Anträge gestellt worden sind, um auch den Gemeindearbeitern beratige Beihilfen zu vermitteln.

Diese Anträge waren begründet durch die Tatsache, daß die Löhne in Sachsen spät und nur ganz unzulänglich erhöht worden waren. Unsere Verbandsleitung reichte deshalb auch in Leipzig einen ähnlichen Antrag ein.

Bei der Behandlung unseres Antrages am 8. Dezember im Stadtverordnetenkollegium erklärte der sozialistische Stadtverordnete Freitag, daß er (Freitag) mit der Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Rücksprache genommen habe und der Verband es ablehne, für die Gemeindearbeiter Wirtschaftsbeihilfen oder Darlehn zu fordern. Er fordere dagegen für die Arbeiter anständiger Löhne. (Das war dieselbe Ausrede, die schon

die Speichen fallen. Wer kennt sie nicht? Wer möchte ihnen nicht antworten: bedenke, daß du ein Deutscher bist! Ein Sohn des Volkes, an dessen Wohl und Wehe ein Fichte, ein Görres, ein Hardenberg, ein Stein, ein Jahn und so viele andere gearbeitet haben, die durchallhi waren von dem Gedanken, daß ein Volk als Ganzes glücklich sein muß, um die Wohlfahrt der Nation dauernd zu begründen. Wir danken den Autodidakten, die von unten herauf gekommen sind, die unserem Volke neuen Schwung gegeben, die es mit sich gerissen, und den Beweis erbracht haben, daß eigener Wille, kluge Berechnung, alles Überragende Liebe zu Volk und Vaterland zu einer Idee, einem Ziel mehr wert sind, als Latein, Griechisch und Algebra. Aber eins wollen wir hoffen, daß ihnen die Begriffe Staat und Volk stets in ihrer ganzen Ausdehnung gegenwärtig sind. Diese Pflicht bringt gerade für unsere neuzeitlichen Führer schwere Anforderungen mit sich. Man darf nicht vergessen, daß auch sie der Versuchung ausgesetzt sind, das zu begünstigen was ihnen lieb und teuer geworden ist: ihr eigenes Fleisch und Blut. Geschäfte es, so begingen sie die Fehler vieler ihrer Vorgänger aus der alten Zeit, die in bestimmten Sphären der Staatsherrschaft das Bürgerturn ausschalteten, zumindeste stark beschränkten, und erst in zweiter Linie von dem Grundsatze der Leistungsfähigkeit ausgingen. Man hat bei der Kennzeichnung des jetzigen Systemes sehr oft den Vorwurf der Parteipolitik erhoben. Teils mit Recht, teils mit Unrecht. Aber wenn schon, so möchten wir noch einmal den Gedanken aufnehmen: Nach welchem Grundsatze sind denn ihre Vorgänger gewählt

worden? Schlecht denn die Herkunft eines Menschen dessen Leistungsfähigkeit aus. Den besten Beweis haben wir doch an den Industriekapitänen und Arbeiterführern. Sie sind durch Schulen gegangen — jeder auf seine Art — die uns allerbeste Gewähr für Aneignung politischer, sozialer und diplomatischer Fähigkeiten verbürgen. Wir haben einstweilen keine Beweise, daß sie ihr Amt mißbrauchten; im Gegenteil, sie haben trotz unerhörter Angriffe von ihren andersdenkenden Volksgenossen, die sie nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich boykottierten, eine vornehme Denkart und Hochherzigkeit offenbart, die uns zur Bewunderung zwingt, ganz abgesehen davon, daß sie sich auch in ihren Vemtern wissenschaftlich durchaus zurecht gefunden haben. Die Frage nach dem Herkommen, deren Unterlassung der Stolz im freien Berufsleben von jeher war, ist ja eine der wesentlichsten Ursachen des bürgerlichen Zerfalles gewesen. Sie hinderte den Aufstieg der Begabten; sie hielt sie fern von feinen Stätten verantwortungsvoller Tätigkeit im Staate, wo sie mit Erfolg für einen Ausgleich der Gegensätze hätten wirken können. Der neue Staat hat die Frage gestellt: was kannst du? — Und die Autodidakten sind die Antwort nicht schuldig geblieben. Sie haben dem schulmäßigen Wissen eine reiche berufliche Erfahrung gegenübergestellt; hohlem gesellschaftlichen Schiffe die vornehme Denkart und Wärme des Herzens; der Paragrappentunde den Wirklichkeitsinn; der Verwaltungstechnik die schöpferische Kraft der Idee; einem starren Bürokratismus die lebendige Tat zeitgemäßer Einstellung; der Abseinerung das Hinein-

wachsen in den Staats- und Verwaltungsorganismus. Nur einen großen Fehler haben sie gemacht, für Abseiner haben sie schlecht gesorgt. Wer da meint, daß unsere Staatsmaschinerie bereits überall mit neuem Geiste durchseht ist, befindet sich in einem beklagenswerten Irrtum.

Aber das hohe Gut der Erneuerung, an Haupt und Gliedern ist uns ja nicht verschlossen. Wir müssen eben versuchen, der schleichenden Krise zu begegnen und neues Blut in den vom Bürokratismus verschütteten Organismus hineinzupumpen. Das geht allerdings auf Leben und Tod. Aber in dem Gesundungsprozesse wollen wir ja nicht die Aktenschranke, sondern die Menschen und die Systeme einbezogen wissen. Und da die Transfusion nicht aus dem gleichen Blute erfolgen kann, so ist eben fremdes heranzuziehen. Um den Vergleich zu verlassen: Menschen, deren Urteil im besten Sinne des Wortes durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Was wir brauchen, sind Führer, die nicht für einen Stand, sondern für ihre Zeit vorgebildet sind. Woher sie kommen, welche Partei sie stellen, ist letzten Endes gleichgültig, wenn sie nur mit der Zeit gehen und der alten Staatsbürgerlichen Isolierung entgegenwirken. Es ist schon schrecklich genug, sich in den Gedanken hineinfinden zu müssen, daß die gesellschaftliche Struktur eine engere Verbundenheit nicht ganz gleichartig vorgebildeter Glieder außerhalb gemeinschaftlicher Manifestationen — wofür man sie finden kann — ablehnt. Aber dieses Schicksal dürfen wir nicht durch künstliche Schranken verewigen.

im vorigen Jahr im Stadtverordnetenkollegium gebraucht wurde.) Unser Antrag wurde deshalb von der sozialistischen Partei abgelehnt. Die Folge davon war, daß die Mitglieder des sozialistischen Gemeindearbeiterverbandes gegen ihre Zeitung Sturm liefen. Genau 8 Tage später reichte daher derselbe Abgeordnete Freitag einen Dringlichkeitsantrag auf Gewährung einer Wirtschaftshilfe ein. Dieser Antrag wurde mit Hilfe der nichtsozialistischen, unserer Bewegung nahestehenden, Stadtverordneten angenommen.

Man kann der Annahme sein, daß unser Antrag von den sozialistischen Stadtverordneten nur abgelehnt wurde, weil er eben von dem verhassten Christlichen Gemeindearbeiterverband herkam.

Und doch ist von einigen sozialistischen Stadtverordneten anerkannt worden, daß unser Antrag ein guter und gangbarer Weg war.

Auf Grund dieses Beschlusses in Leipzig und ähnlicher Beschlüsse in anderen Städten, mußte der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Zwange folgend, nicht dem eigenen Triebe, versuchen, einen Ausweg zu schaffen.

Es wurde daher mit dem Arbeitgeberverband folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Alle Arbeiter, die in der Zeit zwischen 1. April und 1. Dezember 1926 mindestens 90 Tage beschäftigt gewesen sind, erhalten eine einmalige Beihilfe nach Maßgabe ihres regelmäßigen Wochenarbeitsverdienstes, und zwar in Höhe eines Wochenzeitlohnes.

Dieser Wochenzeitlohn umfaßt Lohn-, Frauen- und Kinderzulage und die regelmäßig gewährten Zulagen.

2. Arbeiter, die im Dezember ausgeschieden sind, können die gleiche Beihilfe auf Antrag erhalten. Der Antrag ist spätestens bis 31. Januar 1927 zu stellen.

3. Von dieser Beihilfe wird ein Betrag von 6.— M. in Abzug gebracht. Durch den Abzug darf jedoch die Beihilfe eines vollbeschäftigten Arbeiters nicht unter 30.— M. und die Beihilfe einer vollbeschäftigten Arbeiterin nicht unter 20.— M. sinken.

Den Gemeindefacharbeitern ist diese Beihilfe wohl zu gönnen. An der Erreichung dieses Zieles hat auch unsere Organisation ein bestimmtes Maß von Verdienst.

## Wer ist ständiger Arbeiter?

### Ein beachtenswertes Urteil.

In einer durch die Tagespresse gehenden Notiz wird ein Urteil des Gewerbegerichtes Berlin veröffentlicht, das auch die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder erregen dürfte. Die Notiz hat folgenden Wortlaut:

Gewerbegericht gegen Reichspost.

Das Gewerbegericht Berlin beschäftigte sich heute mit der Klage eines Posthefters gegen die Reichspostverwaltung. Der Helfer, der bereits mehrmals entlassen worden, aber nach zwei Tagen immer wieder eingestellt worden war, hatte gegen seine letzte Entlassung Einspruch erhoben mit der Begründung, die Reichspostverwaltung bezwecke mit diesem Entlassungssystem, ein längeres Arbeitsverhältnis mit den daran geknüpften Rechten unmöglich zu machen, sich andererseits aber einen Stamm geübter Helfer zur Verfügung zu halten. Das Gericht verurteilte die Reichspostverwaltung dazu, den Kläger wieder einzustellen oder ihm eine Entschädigung von 403 Mark zu zahlen. In der Begründung wird ausgeführt, daß das Verhalten der Beklagten den Eindruck mache, als ob die Bedingungen der Tarifverträge umgangen werden sollten.

Unser R.-M.-T.-Gemeindefacharbeiter bestimmt in § 2, diejenigen Arbeiter und Arbeitergruppen, die nicht unter den Tarifvertrag fallen. Ausdrücklich sind hier erwähnt die Notstandsarbeiter, die nicht vollbeschäftigten und die vorübergehend beschäftigten Arbeiter. Im bayerischen Bezirksmanteftarifvertrag ist noch

eine besondere Bestimmung zu § 2, in Ziffer 1b Nr. 9, enthalten, die lautet: „Als vorübergehend beschäftigt gelten jene Arbeiter, welche nicht ausdrücklich schriftlich als dauernd eingestellt sind, solange bis sie mindestens neun Monate — Beurlaubung ungerchnet — ununterbrochen bei der Gemeinde beschäftigt sind.“ Nach dieser Bestimmung ist es den Städten bei wohlwollender Behandlung möglich, Arbeiter, die als vorübergehend beschäftigt eingestellt wurden, unter den Tarifvertrag zu stellen.

Kun ist nachzuweisen, daß manche Städte für vorübergehend beschäftigte eingestellte Arbeiter, bevor sie die neunmonatliche Dienstzeit erreichen, entlassen und kurz darauf sofort wieder „als vorübergehend beschäftigt“ einstellen. Es sind Fälle nachzuweisen, in denen Arbeiter bereits eine Dienstzeit von mehr als zwei Jahren hinter sich haben, aber infolge der von den Städten absichtlich veranlassenen Unterbrechungen niemals unter den Tarifvertrag kommen. Dieses ist der Fall, trotzdem in § 2 Ziffer 1b des R.-M.-T. der Satz enthalten ist: „Es ist unzulässig, Arbeiter aus beschäuf auf bestimmte Zeit einzustellen, um sie von diesem Betrage auszuschließen.“

Wie aus dem Urteil des Gewerbegerichtes Berlin ersichtlich wurde die Reichspostverwaltung zur Entschädigung von 403 M. verurteilt, weil die jeweilige Entlassung desselben nur deshalb erfolgte, weil mit diesem Entlassungssystem ein längeres Arbeitsverhältnis mit den daran geknüpften Rechten unmöglich gemacht werden sollte. Wichtig ist die Begründung des Urteils, wonach es heißt, daß das Verhalten der Beklagten (Reichspostverwaltung) den Eindruck mache, als ob die Bedingung des Tarifvertrages umgangen werden sollte.

Ein ähnliches Verhalten kann auch bei manchen Städten beobachtet werden, obwohl es in der Regel recht schwer fällt, den bündigen Beweis hierfür zu erbringen. Ueber Motive kann bekanntlich nicht abgestimmt werden. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, daß solche Absichten zwar nicht bei den maßgebenden Instanzen (Stadttrat und Bürgermeister), sondern bei den einzelnen Betriebsvorständen vorhanden sind.

Unserer Kollegenschaft ist zu empfehlen, daß dort, wo es sich um eine diesbezügliche unkorrekte Behandlung gegenüber vorübergehend beschäftigten Arbeitern handelt, diese Entlassungen, von denen anzunehmen ist, daß sie nur erfolgen, um die Betroffenen von den allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages fernzuhalten, ihren Verbandsinstanzen mitzuteilen. Diese werden schon dafür sorgen, daß keine Umgehung des Tarifvertrages stattfindet. Bei den städtischen Verwaltungen, die die ehrliche Absicht haben, den Tarifvertrag loyal durchzuführen, wird ein solches Vorgehen nicht notwendig werden.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Der deutsche Städtetag zu dem Finanzausgleichsgesetz. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung am 4. und 5. Dezember zu der Finanzlage der Gemeinden folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Finanzlage der Städte wird von Monat zu Monat ungünstiger. Immer neue Aufgaben werden ihnen ungeachtet aller Hinweise durch Gesetzgebung und Verwaltung auferlegt, noch in der allerletzten Zeit insbesondere für Wohlfahrtswerke, Schule und Beamtenbelohnung. Die Einnahmen dagegen sucht man gleichzeitig fortgesetzt zu „verknappen“, ohne sich darüber klar zu werden, wie der dadurch ständig wachsende Mehlertrag im städtischen Haushalt gedeckt werden soll. Der vorläufige Finanzausgleich, der in der nächsten Zeit den Reichstag beschäftigen wird, darf unter keinen Umständen eine weitere Verschlechterung zu ungunsten der Gemeinden herbeiführen.“

Die grundlegenden Fragen können erst in einem ganzlichen Zusammenhang im eingehenden Finanzausgleich gelöst werden, dessen Beschleunigung im allgemeinen Interesse dringend gefordert wird. Die Aufrechterhaltung der Umfahreuegarantie und die Befreiung der Beschränkung für die Getränkesteuer und Grunderwerbssteuer sind deshalb dringende Forderungen. Größten Bedenken muß es ferner begegnen, wenn gerade im letzten Augenblick ungünstiger Finanzlage und völliger Unsicherheit der weiteren Entwicklung auch in Preußen in einem Zwischengesetz der Verzug grundlegender Änderungen der Gewerbesteuer gemacht wird, der einen weiteren großen Ausfall in den Einnahmen der Städte herbeiführen muß, ohne daß auch nur daran gedacht wird, für die dadurch entstehenden Ausfälle Deckung zu schaffen. Der Deutsche und der Preussische Städtetag weisen deshalb, ehe es zu spät wird, mit besonderem Ernst auf die aus dieser Gesetzgebung unmittelbar für eine ordnungsmäßige Finanzanbahnung und die Aufrechterhaltung der sozialen Leistungen der Städte sich ergebenden Gefahren hin.“

Zur Erwerbslosennot wurde folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die ständige Verschlechterung der Finanzlage der Städte macht es den Städten unmöglich, verstärkte Mittel für die Fürsorge zur Verfügung zu stellen, ohne die bereits vorhandenen Haushaltsbeiträge noch weiter zu erhöhen. Der Städtetag ist deshalb mit besonderem Nachdruck dafür eingetreten, daß dem Reich ausreichende Beträge bereitgestellt, um den Notständen in diesen Kreisen, auch in Anbetracht des herannahenden Weihnachtsfestes, zu steuern.“

### Weihnachtsbeihilfen für die Reichs- und Staatsbeamten.

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses des Reichstages beschlossen, den Beamten eine besondere einmalige Zulage zu gewähren.

Es erhalten noch vor Weihnachten die Beamten, Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger, Beamtenhinterbliebenen und Angehörige der Gruppen 1 bis 4 ein Viertel ihres Monatsgehältes, die Gruppen 5 bis 12 ein Fünftel ihres Monatsgehältes, mindestens aber die Ledigen 30 M., höchstens 60 M. Die Empfänger eines Frauenzuschlages 50 M., höchstens 80 M. und für jedes Kind 5 M., höchstens 10 M., insgesamt 15 M.

Preußen hat ebenfalls sich bereit erklärt, diese Zulagen an ihre Staatsbeamten zu zahlen, desgleichen die Reichspost und die Gemeinden folgen, steht zur Stunde noch nicht fest.

Begründet wird die Gewährung dieser Beihilfe mit der allgemeinen Notlage, in der sich die Beamten befinden. Bei den unteren Beamten muß diese Notlage anerkannt werden, ob aber bei den höheren in der Gruppe 5 bis 12, mit einem Anfangsgehalt an Grundgehalt und Wohnungszuschuß, ohne sonstige Zulagen, von 338,50 M. bis 687,50 M. und einem Höchstgehalt von 459,50 M. bis 770 M. zweifelhaft. Wir können ganz neidlos auf diesen Beamten die Zulage, meinen aber, daß der Reichstagsausschuß und der Finanzminister auch genau so sozial großzügig sein müssen, wenn die Mittel bereitgestellt werden sollen, auch die Notlage der Arbeiter in den öffentlichen Betrieben zu mildern. Bei den letzten Lohn- und Tarifverhandlungen haben wir allerdings von dieser Großzügigkeit nichts merken können.

### Eine einmalige Zulage an die Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, Invalidenrentner und Arbeitslose.

In Verbindung mit der Bewilligung einer Beihilfe an die Reichsbeamten wurde beschlossen auch den Kriegsverletzten eine einmalige Beihilfe im Betrage des vierfachen einer Monatsrente zu zahlen, die nicht

fließt sofort, spätestens aber in der Woche von Weihnachten bis Neujahr mit der Januarrente zur Auszahlung kommen soll. Ferner wurde ein Betrag von 25 Millionen Mark für besondere Unterstützungsgewerkschaften ausgeworfen. Es wurde bewilligt:

den über 26 Wochen Erwerbslosen je eine halbe Wohnungszuschlagung,  
den Invalidenrentnern und Witwen 6 M.,  
den Waisen 3 M.,  
und den Kleinrentnern ein Drittel des Monatsbezuges.

Von einer besonderen Fürsorge und Wohlwollen für diese Ärmsten der Armen zeugt der Beschluß jedenfalls nicht.

**Wann kann für eine Neubauwohnung Berechnung der gesetzlichen Miete verlangt werden?**  
Von Stadtrat Dr. Schumann.

Um die Neubaurichtigkeit anzuregen, ist neben anderen Vergünstigungen seinerzeit beschlossen und gesetzlich festgelegt worden, daß die Vorschriften des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1922 — RGBl. S. 253 — auf Neubauten oder durch Um- und Einbauten neuerschaffenen Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder künftig bezugsfertig werden, keine Anwendung finden (§ 16 Reichsmietengesetz).

— Und doch hatte der Mieter einer Neubauwohnung in einem Falle das Recht, die Berechnung der gesetzlichen Miete zu verlangen, nämlich dann, wenn die Neubauwohnung als Ersatz dafür hergestellt worden ist, daß das Wohnungsamt eine andere Wohnung freigegeben hat nach der Verpflichtung des Grundstücks Eigentümers, eine vom Wohnungsamt zugewiesene Person aufzunehmen und die vom Wohnungsamt als angemessen bezeichnete Miete anzuerkennen. Verträge dieser Art sind nach einem Beschluß des Landgerichts 1 Berlin — 42. S. 181/25 — vom 10. Februar 1926 nach Treu und Glauben dahin auszulegen, daß der Mieter der Neubauwohnung nicht schlechter gestellt werden soll, als der Mieter einer Altwohnung, denn sonst würde die Freigabe der Altwohnung durch das Wohnungsamt im Interesse der Allgemeinheit nicht zu verantworten sein. Ein solches Abkommen ist als Vertrag zugunsten Dritter in dem Sinne anzufassen, daß der Mieter sich selbständig auf das Abkommen berufen kann. Zu den unverzichtbaren Rechten der Mieter von Altwohnungen gehört das Recht, eine Wahlprüfung aus § 1 des Reichsmietengesetzes abzugeben und damit an die Stelle der vereinbarten die gesetzliche Miete setzen zu können. Ein gleiches Recht muß deshalb auch dem Neubaumieter in analoger Weise eingeräumt werden. Die Anwendung kann nur eine analoge sein, weil ja eine Friedensmiete nicht besteht und auch nicht festsetzbar ist, und weil das Mietvereinigungsamt mit der Sache nicht befaßt werden kann, da dessen rechtliche Befugnisse und Aufgaben durch Parteivereinbarung nicht erweitert und auf Neubauten nicht ausgedehnt werden können. Bezüglich der Wahlprüfung erfordert das Gesetz nicht, daß gerade auf § 1 des Reichsmietengesetzes Bezug genommen wird; es genügt, wenn erkennbar ist, daß der Schreiber die vereinbarte Miete nicht mehr zahlen wolle, weil die Friedensmiete niedriger ist.

Kommt dem Wohnungsinhaber die auf Vorschlag des Wohnungsamtes an den Hauseigentümer vereinbarte Miete zu hoch vor, so hat er nach dem Beschluß des Landgerichts Berlin das Recht, die Festsetzung der angemessenen Miete zu beantragen, auf die sich dann die jeweiligen gesetzlichen Zuschläge aufzubauen haben. Als Friedensmiete wird dann in solchen Fällen gewöhnlich diejenige Miete ermittelt werden, die ursprünglich sein würde, wenn die Wohnung eine Altwohnung wäre.

**Borest noch ein weites Kabe.**

Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Firma Robert Bosch in Stuttgart schrieb der Firmengründer, Dr. Robert Bosch, im „Stuttgarter Neuen Tagblatt“: „Der Unternehmer muß Demokrat werden. Er muß den Arbeiter als einen gleichberechtigten Vertragspartner anerkennen, wie dies in den Vereinigten

Staaten der Fall ist. Dann erst kann er vom Arbeiter verlangen, daß er sich mit amerikanischer Hingabe an die Arbeit macht. Die Kleinheit des europäischen Marktes und die Schwierigkeit, ins übrige Ausland überhaupt etwas zu verkaufen, lassen uns keine günstigen Aussichten, auch für die Zeit, die noch vergehen wird, bis wir einmal die europäische Zollunion haben werden.“

Dr. Robert Bosch hat durchaus recht. Es wäre nur zu wünschen, daß seine Ansicht über die Notwendigkeit der Wirtschaftsdemokratie bei der gesamten Unternehmerschaft an Raum gewinnen würde.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Einen Ehrenabend für die Jubilare,**  
für die Mitglieder, die 25 und mehr Jahre ununterbrochen den christlichen Gewerkschaften angehören, veranstaltete unsere Kölner Ortsgruppe am 11. Dezember. 29 Kollegen sind es, die mit an der Wiege der christlichen Gewerkschaften gestanden und zum Teil schon



### Unsere Jubilare \*).

Bei Regen und Schnee, bei Tag und Nacht, Gemüht und geforgt schon früh erwacht, Da regtet Ihr schaffend die Hände. Es hatte die Arbeit nicht Anfang noch Ende.

Ihr schafftet in frohen und trüben Stunden, Habt Euch mit Freude und Leid abgefunden, Seid Vorbild der Jugend, den Alten zum Stolz, Ihr Männer aus deutschem Arbeiterholz.

Habt Euch in fünfundzwanzig Jahren Geschlagen durch alle Daseinsgefahren, Habt nützlich und brav gewirkt und geschafft, Und doch keinen Reichtum zusammengerafft.

Seid stolz auf Euer würdiges Leben; Mög es noch vieles Schöne Euch geben, Daß Euer Beispiel die Jugend erleuchtet, Und laßt sie gewinnen, was Ihr schon erreichtet.

Ihr habt ein Vierteljahrhundert gestritten, Ihr habt viel Trübes mutig gelitten, Lebt arbeitsfroh, gesund und heiter, Das nächste Viertel mutig weiter.

\*) Prolog zu Ehren der Verbandsjubilare auf dem Ehrenabend der Ortsverwaltung Köln am 11. Dez.



dem Vorläufer der christlichen Gewerkschaften, den Vereinen „Arbeiterklub“ in Köln und München angehört haben. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Festrede des zweiten Zentralvorsitzenden, Kollegen Heß. In seinen trefflichen Ausführungen erinnerte der Festredner an die gewaltigen Schwierigkeiten, die der jungen Bewegung in den ersten beiden Jahrzehnten ihres Bestehens von fast allen Seiten entgegengesetzt wurden. Eine den gewerkschaftlichen Bestrebungen ungünstige, zum Teil feindsichtige Gesetzgebung, der sich in Wahregelungen und Benachteiligungen der Gewerkschaftler äußernde Widerstand der Unternehmer, Verhändlungslosigkeit und Gleichgültigkeit, zum Teil Feindschaft der anderen Stände und der Tagespresse, dazu der Kampf der eigenen Standes- und Berufsgenossen in den sozialistischen Verbänden, alles habe sich vereinigt, um die ganze Bewegung im Keime zu ersticken. Wenn sich trotz alledem die christliche Gewerkschaftsbewegung durchgesetzt habe, verdanke sie es dem Eifer der Opferwilligkeit und der Treue der Jubilare, die zum Teil in stiller, treuer Mitarbeit als Vertrauensmann, oder in hervorragender Stellung in der Ortsgruppe oder dem Zentralvorstande, sich für die Verwirklichung unserer gewerkschaftlichen Ziele einsetzten.

Der Vetter des Abends, Kollege Wachtendorf war der Vermittler der Gefühle des Dankes und der Anerkennung, die in der Ueberreicherung des Gewerkschaftsabzeichens im Silbertranche und einer schönen Buchgabe mit Widmung ihren sichtbaren Ausdruck fanden. Namens der Jubilare dankte Kollege Eidmann für die Veranstaltung des Abends, für die dargebrachten Glückwünsche und die zum Ausdruck gebrachte Anerkennung. Den besten Dank aber würden die Jubilare in der eifrigen Mitarbeit sämtlicher Mitglieder an der Verwirklichung der den christlichen Gewerkschaften gesteckten Ziele erblicken. Wenn auch in den verflochtenen 25 Jahren vieles erreicht sei, so ständen uns doch noch große Aufgaben bevor. Gewerkschaftsarbeit sei zähe Geduldsarbeit. Die nächsten 25 Jahre müssen und werden die Früchte zur Reife bringen, deren Same vor 25 Jahren gelegt sei.

Nach ein weiteres brachte der Verlauf des Abends. Er lieferte den Beweis, daß die christlichen Gewerkschaften nicht ohne Erfolg bestrebt sind, nicht nur den wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch den kulturellen Aufstieg der Arbeitnehmer zu fördern. Was aber bietet einen besseren Beweis für den kulturellen Stand einer Volksschicht, wie die Art, wie sie ihre Feste feiert. Plattförmigkeiten, zweifelhafter Theaterstücke usw. wie sie bei Veranstaltungen der Arbeiterkassen vor 25 Jahren allgemein üblich waren, haben heute keinen Raum mehr. Einwandfreie und vom Volke verstandene Kunst war es, was am 11. Dezember von der Musik, der Konzertsängerin und verschiedenen Mitgliedern des städtischen Schauspielhauses den Gästen und Mitgliedern geboten und dankbar aufgenommen wurde.

Zusammengefaßt, ein Abend, der noch lange im Gedächtnis der Teilnehmer haften bleiben und mit dazu beitragen wird, neue Freunde und eifrige Mitarbeiter für unseren Verband zu gewinnen.

**Nach der Rechtschulung des Berliner Sekretariats, a) Invalidenversicherungssache.**

Unser Mitglied, der Heizer Karl Gottschall, war infolge einer längeren Nervenerkrankung vom Vertrauensarzt der Stadt Berlin für dauernd erwerbsunfähig erkannt worden. Er wurde demzufolge seitens der Stadt Berlin am 31. Dezember 1925 in den Ruhestand versetzt. Am gleichen Tage stellte Gottschall bei der Landesversicherungsanstalt Berlin einen Antrag auf Gewährung der Invalidenrente. Die Landesversicherungsanstalt lehnte diesen Antrag ab. Die Berliner Bezirksleitung unseres Verbandes legte gegen diese Ablehnung beim Oberversicherungsamt Berufung ein. Nach mehrfachen mündlichen Verhandlungen gelang es endlich, am 27. Oktober d. J. folgendes Urteil zu erzielen:

„Unter Aufhebung des Bescheides vom 4. Februar 1926 wird die Beklagte verurteilt, dem Kläger vom 1. Dezember 1925 an eine Invalidenrente im monatlichen Betrage von 32,88 Reichsmark zu zahlen. Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.“

Auf Grund dieses Urteils erhält Kollege Gottschall eine laufende Monatsrente von M. 32,88 und für die Zeit vom 1. Dezember 1925 bis 31. Oktober 1926 eine Nachzahlung von 361 RM.

b) Unfallversicherungssache.

Der Tischler, Kollege Lehner, hatte am 23. Juni 1925 einen Unfall erlitten (Verletzung des rechten Daumens). Für die Folgen dieses Unfalles bezog er vom 1. Februar 1926 ab eine Teilrente von 10 Proz. als vorläufige Entschädigung. Am 26. August d. J. erhielt Kollege Lehner den Bescheid, daß ihm nunmehr — da eine Gewöhnung an die Unfallfolgen eingetreten sei — die Rente entzogen werde. Gegen diesen Bescheid legte die Bezirksleitung des Verbandes Berufung ein. Das Oberversicherungsamt Berlin entschied am 10. November wie folgt:

„Unter Aufhebung des Bescheides vom 26. August 1926 wird die Beklagte verurteilt, dem Kläger die bisherige vorläufige Teilrente von 10 Prozent über den 30. September 1926 hinaus weiter zu zahlen. Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.“

c) Kugelohlsache.

Der Hilfsstempler, Kollege Hermann Schmalz, war vom 10. November 1910 bis 11. Februar 1926 im Betriebe der städtischen Fleischschau. Am letztgenannten Tage erkrankte er. Krankheitsurlaub wurde festgestellt, da eine dauernde Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 1255 der RVO. vorliegt. Leider hatte Kollege Schmalz bei seinem Eintritt in die städtische

**Wiesbaden** im Jahre 1910 bereits das 40. Lebensjahr überschritten. Ansprüche auf Bezug des Ruhegeldes hatte er deshalb nicht. Die Bezirksleitung richtete an den Magistrat der Stadt Berlin ein Gesuch mit der Bitte, dem Kollegen Schwalm mit Rücksicht auf dessen Notlage und im Hinblick auf seine lange gewissenhafte Dienstleistung eine laufende Unterstützung zu gewähren. Am 26. November 1926 ging beim Kollegen Schwalm folgendes Schreiben ein:

Auf den durch den Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen eingereichten Antrag vom 2. November d. J. bewilligen wir Ihnen vom 1. November 1926 ab unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs eine laufende Unterstützung in Höhe von 1. R. 63,12 M monatlich, die sich wie folgt errechnet:  
 Unter Zugrundelegung von 15 arbeitsfähigen Dienstjahren beträgt das Ruhegeld 25/60 vom ruhegeldfähigen Monatsbetrage in Höhe von 144 M 60,— M  
 Davon 50 Proz. monatlich als laufende Unterstützung 30,— M  
 Dafür Mindestsatz 60,— M  
 dazu tarifl. fr. Beih. 50 Prozent v. 6. 24 3,12 M  
 Witzlin zu zahlen monatlich 63,12 M

**Stöttingen**. Am 26. November fand die für Monat November angelegte Versammlung statt. Nach Erlebigung des geschäftlichen Teiles, Protokollverlesung, Vierteljahres-Rassenbericht, gab Bezirksleiter Kollege Keder bekannt, daß der Lohnstarif im Eisenwerk mit dem Staats- und Gemeindearbeiter-Verband, genehmigt sei. Der kommunale Arbeitgeberverband habe unsere Mehrlohnforderung von 10 Prozent jedoch abgelehnt, und meint, eine Verhandlung sei nicht nötig, da die Induziffer ja nicht steigen sei. Die anwesenden Kollegen waren mit dem Bezirksleiter der Ansicht, nicht auf den ersten Fied zurückzutreten, sondern die Bezirksfachlichungsstelle anzurufen. Darauf hielt Kollege Keder einen lehrreichen Vortrag über „Wirtschaftskrise und Arbeitnehmerkraft“. Er erläuterte die Krisen der Vorkriegszeit und ging dann zu der jetzigen Krise über. Dieselbe sei hauptsächlich eine Folge des Krieges. Durch den Krieg und Verfall der Verträge sei ein hemmungsloses Arbeiten unmöglich gewesen. Das Ende der jetzigen Krise sei nicht vorzusagen. Durch das Nationalisieren der Betriebe sei eine Menge Arbeiter übrig geblieben. Durch Regelung der Arbeitszeit müssen wir versuchen, diese Leute in den Betrieben wieder unterzubringen. Es gehe nicht an, daß auf der einen Seite Überstunden geleistet würden, während auf der anderen Seite Tausende auf der Straße liegen. Es sei wirklich schon so weit, von mehreren hundert Regierungen der Industrie zu sprechen, und diese können nur Macht, um dieselbe gegen die Arbeitnehmerkraft anzuwenden. Die Schlussfolgerung sei daher, härte und stütze die Gewerkschaften, um einen Gegenpol zu bilden. Kollege Diemann sprach dem Bezirksleiter Kollegen Keder den Dank der Versammlung aus. Nachdem Kollege Keder noch einige Ausführungen über den Bezirksvorsitzarief H. R. A. sowie Ruhegeldfrage und Abhaltung einer Woche gemacht hatte, schloß Kollege Diemann um 11.15 Uhr die Versammlung.

**Wassau**. Am 4. Dezember fand in unserem neuen Versammlungsort in den Nebentüren eine außerordentliche Monatsversammlung statt, in welcher unser Bezirksleiter Weizler-München über die Bezirkskonferenz in München, sowie über die Beschlüsse der letzten Sitzung der L. I. R. in Regensburg Bericht erstattete. Der Bericht über die Bezirkskonferenz wurde mit großer Befriedigung entgegengenommen. Als Ergebnis der Sitzung der L. I. R. gab der Redner die an den E. A. B. gemachte Eingabe der Organisationen bekannt, mit der die Versammlung einverstanden war. In der Diskussion forderte Kollege Greisinger die Hebung der Lotengaber in Lohnklasse 2a. Zu der an den E. A. B. gemachten Eingabe nahmen die Kollegen Obermeier und Widner Stellung. Stadtrat Weiler erklärte seine Unterstützung zu den Forderungen der Gemeindearbeiter. Kollege Kalkner verlangte, daß das Versammlungsweesen nicht vernachlässigt und daß die Vorstandstätigkeiten regelmäßig aus Anlaß der Quartalsrechnung abgehalten werden. In einem kräftigen Appell an die Versammlung, den Verband durch tatkräftige Agitation auch im kommenden Jahre vorwärts zu tragen, fand die gutbesuchte Versammlung ihren Abschluß.

**Bezirk Göttingen**. Am 28. November hielt der Verbandsbezirk Söbbern in München seine diesjährige Bezirkskonferenz ab, die von 39 Delegierten besucht war. Dem von Bezirksleiter Weizler erhaltenen Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. 10. 1925 bis 30. 9. 1926 erstreckt, ist folgendes zu entnehmen: Neu gegründet wurden in der Bezirksseite 4 Ortsgruppen. Die Mitgliederzahl stieg innerhalb dieser Zeit von 1978 auf 2201, so daß sich ein Mehr von 223 Mitgliedern ergibt. Die Vierteljahreseinnahmen

für die Hauptkasse erhöhten sich von 11 687,27 M. auf 13 973,48 M. Die Gesamteinnahmen für die in die Vertriebsstellen fallenden 4 Quartale betrugen 53 199,56 M. Der Bezirksleiter war an 52 Versammlungen, 34 Konferenzen, 128 Sitzungen und Lohnverhandlungen beteiligt. Im schriftlichen Verkehr mit den Mitgliedern betrug der Eingang 1073, der Ausgang 1512 Postsendungen. Im Bezirk ist der Verband mit 67 Mitgliedern in den gewählten Verbandsräten vertreten. Als Tarifkontrahent tritt er auf bei den Tarifverträgen der Gemeindearbeiter, der bayerischen staatlichen Verwaltungsdienstleistungen, der bayerischen Straßen- und Flussbauarbeiter und der Reichsarbeiter. Infolge Eintritts stabiler wirtschaftlicher und Lohnverhältnisse für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe war auf dem Gebiete der Lohnbewegungen weniger zu berichten. Immerhin fanden die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter in diesem Jahre eine ausgleichende Verrechnung. Bezüglich der Versorgungsbestrebungen richtete der Verband im Eisenwerk mit den übrigen Organisationen der Staats- und Reichsarbeiter eine Denkschrift, betreffs Durchführung der Versorgungsverhältnisse, an den bayerischen Landtag. Eine weitere Aufgabe der Organisation war die grundsätzliche Aus- und Durchbildung der Mitglieder und Unterweisung in der Sozialversicherung und Staatsbürgerkunde. Kollege Sauermann-München hielt einen instruktiven Vortrag über die Verwaltungsaufgaben der Vorstandsmitglieder und die agitatorische Tätigkeit in den Ortsgruppen. An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich 14 Redner. Besonders wurde hierbei hervor-gehoben, daß ein Lohnausgleich für die Arbeiterschaft dringend notwendig ist. Klage wurde darüber geführt, daß die Löhne der Reichsarbeiter gegenüber denjenigen der übrigen Arbeiterschaft weit zurückstehen und kein Existenzminimum mehr darstellen. Zu fordern ist die Gewährung von Beschäftigungsbeihilfen nicht nur an die Beamten, sondern auch an die Reichs- und Staatsarbeiter.

Ein Vortrag des Zentralvorsitzenden Peter D e n b a c h - Köln über das Thema: „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen“, bildete einen glänzenden Abschluß der Bezirkskonferenz.

#### Pfälzische Landeskonferenz.

Am 5. Dezember fand in Neustadt a. d. Saardt die erste pfälzische Landeskonferenz statt. Der Bezirksleiter Walter eröffnete die Konferenz und begrüßte in herzlichen Worten die zahlreich aus allen Teilen der Pfalz erschienenen Delegierten, den Bezirksleiter Kollegen Käßner, sowie den Landessekretär der christlichen Gewerkschaften Kollegen Gable.

Verbandssekretär Jos. Walter-Mannheim erstattete Bericht über den Stand der Bewegung, sowie über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in der Pfalz. Den Ausführungen des Referenten war zu entnehmen, daß der Verband auf der ganzen Linie auf dem Vormarsch sich befindet. Eine Reihe neuer Ortsgruppen konnten im Berichtsjahre neu gegründet und die alten Zahlstellen und Sektionen äußerlich und innerlich gestärkt werden. Die einzelnen Gliederungen des Verbandes, wie der Deutsche Verband für die beruflichen Kranken- und Wohlfahrtspflege der Verband deutscher Straßen- und Kleinbahnarbeiter, die Abteilungen Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter, sowie die Beamtengruppe haben sich außerordentlich gut entwickelt. Die Zusammenarbeit der Fachgliederungen mit dem Hauptverband sei ebenfalls eine erfreulich gute gewesen. Bezüglich der Lohn- und Gehaltsverhältnisse beklagte der Redner, daß seitens der Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden zu wenig Verständnis für die schwierige Lage der pfälzischen Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen vorhanden sei. Die fortschreitende Teuerung einerseits sowie die überall sich bemerkbar machende und von der Arbeitgeberseite angestrebte Rationalisierung andererseits, verlange dringend eine entsprechende Lohn- und Gehaltsanpassung. Der Redner betonte, daß der Verband es sich zur besonderen Aufgabe machen werde, in dieser Hinsicht tätig zu sein und die Interessen der Arbeitnehmer mit allem Nachdruck zu vertreten. Redner machte sodann noch davon Mitteilung, daß für die Reichsarbeiter, sowie auch für die bayerischen Staatsarbeiter nun endlich die Schaffung einer Pensionskasse in Aussicht stehe und diesbezügliche Anträge seitens des Verbandes an die Reichs- und Staatsregierung eingereicht worden seien. Der Redner spricht die Erwartung aus, daß die diesbezüglichen Verhandlungen alsbald ein positives Resultat zeitigen werden. Des ferneren berichtet der Referent davon, daß seitens unseres Verbandes der sozialistische Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter aufgefordert wurde, ebenfalls eine Lohnerhöhung für die pfälzischen Gemeindearbeiter zu beantragen. Weiter berichtet der Redner davon, daß der Verband an die Städte Zweibrücken und Landau Eingaben bezüglich der Erziehung von Pensionskassen für die häftlichen Arbeiter gerichtet hat. Diesbezügliche Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bemerkenswert war auch die Feststellung des Redners, daß der Verband in Ludwigshafen trotz der terroristischen Einstellung und Ver-

haltens des gegnerischen Verbandes, erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen habe.

Dem Bericht des Bezirksleiters folgte sodann ein die Probleme der jetzigen Zeit erfassendes Referat des Bezirksleiters Kollegen Käßner. Mit Freude vernahm die Konferenz die Feststellung, daß der Verband in ganz Süddeutschland Fortschritte erzielt und seine Mitgliederzahl um nahezu 1000 Mitglieder erhöht habe. Redner bemerkte, daß in den Kreisen der Gemeindearbeiter, Straßenbahner, Staats- und Reichsarbeiter, in dem Personal der Post-, Pflege- und Krankenanstalten, sowie auch in der Beamtenschaft die Erkenntnis immer mehr wach werde, daß der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen die einzig richtige und tatkräftige Organisation der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen darstelle.

In der Aussprache, an welcher sich Landessekretär Gable, die Kollegen Wassermann-Frankenthal (Heil- und Pflegepersonal), Marthaler-Reimersheim (Staatsarbeiter), Graf-Wörth (Staatsarbeiter), Ragedinger-Landau (Gemeindearbeiter), Schiefer-Birmalsens (Gemeindearbeiter), Treiter-Zweibrücken (Gemeindearbeiter), Zimmermann-Ludwigshafen (Straßenbahn) und Friedrich-Mannheim (Straßenbahn) beteiligten, ergab sich eine erfreuliche Einmütigkeit in der Festschließung und der Arbeit des Verbandes. In der Diskussion wurde besonders die Vorkampfbewertung des Verbandes in allen Landesteilen der Pfalz entsprechend gewürdigt und bekräftigt.

Der Vorliegende konnte die Konferenz mit der Feststellung beschließen, daß der Verband nach Überwindung dieser Schwierigkeiten in der Pfalz festen Fuß gefaßt und nun unaufhaltsam vorwärtsdringen werde. Sein Schlussschritt, alle Kräfte im Interesse der Arbeiter, Angestellten und Beamten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen im Verbande zu vereinigen und für eine Besserstellung in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung zu arbeiten, wurde von der Konferenz begeistert aufgenommen.

#### Verbandsnachrichten.

##### Bez.: Beitragsmarken.

Für das Jahr 1927 gelangen neue (braune) Verbandsbeitragsmarken zur Ausgabe. Die alten (gelbe) Marken dürfen für die Zeit ab 1. Januar 1927 nicht mehr verwendet werden. Jedes Mitglied sollte sich darauf, daß bis zur letzten Woche des Jahres 1926 einschließlich alte (gelbe) und ab 1. Woche 1927 neue (braune) Marken gestellt werden.

Alle alten Markenbestände sind spätestens mit der Abrechnung fürs 1. Quartal 1927 an die Hauptgeschäftsstelle zurückzusenden. Marken, die bis zu diesem Zeitpunkt weder abgerechnet, noch zurückgeschickt sind, müssen in Kassen der Ortsstellen verrechnet werden.

##### Bez.: Weihnachtsgabe an arbeitslose Mitglieder.

Alle Verbandsmitglieder, die wenigstens ein Jahr Beiträge geleistet haben und im Dezember 1926 wenigstens eine Woche arbeitslos (ohne Einkommen) waren, erhalten eine einmalige Weihnachtsgabe von 20 M. zu Kassen der Hauptkasse. Die Auszahlung darf nur nach Anweisung der Hauptgeschäftsstelle erfolgen.

#### Der Zentralverband.

#### Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Anton Dorfmeister, Ingolstadt 2. 12. 26  
 Albert Hiltmann, Wehl 4. 12. 26  
 Friedrich Jordan, Bonn 10. 12. 26

die Kollegin

Hanna Heynsandt, Mainz 1. 12. 26

Eher ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

Heinrich Eidmann, Köln.

Rotationsdruck: Kölner Görreshaus G m b H

Buchdruckerei, Köln, Gertrudenstr. 6/8.